

Hannover, den 14.11.2019

Kammerversammlung Niedersachsen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die diesjährige Kammerversammlung der ZKN fand am 1. und 2. November in Hannover statt. Es war die letzte reguläre Zusammenkunft des niedersächsischen Zahnärzteparlaments in dieser Legislaturperiode. Im April des nächsten Jahres finden wieder Wahlen zur Kammerversammlung statt. Noch vor den Sommerferien wird ein neuer Vorstand gewählt.

Ein **Schwerpunktthema** in der Kammerversammlung waren die Bemühungen, mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung einen Vertrag, für die Übertragung der anlassunabhängigen Praxiskontrollen/ Begehungen gemäß MPG auf die ZKN, zu erreichen.

Wie wir Ihnen mit der fvdz-mail Nr. 3 schon mitgeteilt hatten, war nach einem Spitzengespräch der Kammer und des Freien Verbandes mit dem Staatssekretär Heiger Scholz im Ministerium ein Kompromiss ausgehandelt worden. Dieser hatte u.a. vorgesehen, dass bei den anlassunabhängigen Kontrollen nach einem klar beschriebenen Katalog, der den Kolleginnen und Kollegen endlich Rechts- und Handlungssicherheit geben wird, geprüft werden soll.

Nach einem Antrag, der von der Fraktion des FVDZ in die Kammerversammlung eingebracht wurde, haben die Delegierten einstimmig beschlossen, den zuletzt vom Ministerium hierzu vorgelegten Vertragsentwurf auf keinen Fall zu akzeptieren, da die in dem besagten Kompromiss festgelegten Inhalte vom Ministerium erneut nicht berücksichtigt wurden.

In einem weiteren Beschluss zu diesem Thema betonten die Delegierten, dass sie weiterhin auf ihre dezidierten Forderungen nach einem konkreten Bürokratieabbau bestehen.

Daher geht es jetzt im politischen Raum bei den Gesprächen, die besonders von Seiten des CDU-Gesundheitsfraktionssprechers Volker Meyer (MdL) vorangetrieben wurden, darum, dass der ausgehandelte Kompromiss auch tatsächlich und zeitnah in einen Vertrag der Kammer mit dem Ministerium mündet.

Digitalisierung des Gesundheitswesens

Einen ebenfalls breiten Raum nahm in der Diskussion die vielfach propagierte Digitalisierung des Gesundheitswesens ein. Der von FVDZ-Delegierten eingebrachte Antrag:

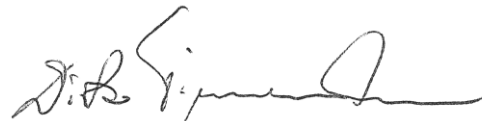
„Die Kammerversammlung der ZKN lehnt eine zentrale Speicherung von Patientendaten ab. Dadurch wird das Arztgeheimnis als zentraler Bestandteil des Arztberufes gefährdet.“ wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

In einem weiteren Antrag beschloss die Versammlung, dass ein Ordnungsrahmen für digitale Anwendungen im Gesundheitswesen zu schaffen sei. Hierbei muss zwingend berücksichtigt werden:

- Die Freiwilligkeit für Patienten zur Nutzung digitaler Anwendungen im Sinne des verfassungsrechtlich gesicherten „informationellen Selbstbestimmungsrechtes“ des Bürgers.
- Digitale Anwendungen müssen auf rechtssicherer Grundlage geschehen.
- Digitale Patientendaten müssen gegen unbefugten Zugriff absolut gesichert sein.
- Es darf keine Pflicht für Zahnärzte geben, alle elektronisch zur Verfügung gestellte Informationen zu sichten.

Mit freundlichen Grüßen

der Landesvorsitzende des Landesverbandes Niedersachsen im FVDZ



Dr. Dirk Timmermann